

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandro Kappe und Dennis Gladiator (CDU) vom 30.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: Waldbrände frühzeitig verhindern: Was unternimmt der Senat?

Einleitung für die Fragen:

In den letzten Jahren kam es auch in Deutschland immer wieder zu großen Waldbränden, durch die große Waldflächen vernichtet wurden.

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Projekt „Waldbrand-Klima-Resilienz“ ein Projekt aufgelegt, welches frühzeitig Waldbrände verhindern soll. Fraglich ist, welche Vorkehrungen Hamburg getroffen hat.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

In Hamburg gibt es viele zumeist klein parzellierte Waldflächen, die insgesamt etwa 7 Prozent der Landesfläche einnehmen. Der Wald ist von vielen Waldwegen und Trampelpfaden durchzogen und als Erholungswald oft stark frequentiert. Die größeren zusammenhängenden Waldgebiete von über 50 ha werden von den Revierförstereien der Bezirksämter bewirtschaftet und gepflegt. Für diese Flächen gilt seit 2019 die Globalrichtlinie Wald (<https://www.hamburg.de/wald/>). Diese gibt für die Waldflächen der Freien und Hansestadt Hamburg den zielgerichteten und langfristigen Umbau der Waldbestände in vielgestaltige, standortgerechte und -angepasste widerstandsfähige Mischwälder vor. In den letzten Jahrzehnten sind insbesondere viele, auch waldbrandgefährdete Fichtenbestände in Laubmischwaldbestände umgewandelt oder mit Laubbäumen unterbaut worden.

Größere Waldbrände hat es in der Vergangenheit in Hamburg nicht gegeben. Aufgrund der hohen Besucherfrequenz konnten die wenigen aufgetretenen Waldbrände frühzeitig erkannt, gemeldet und bekämpft werden.

Im Jahr 2019 wurde mit dem Austausch von Informationen und der Identifikation von Verbesserungspotenzialen zwischen den für Waldbrand zuständigen Behörden und Institutionen begonnen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Welche Wälder mit jeweils welcher Fläche gibt es in Hamburg?*

Antwort zu Frage 1:

Die Waldflächen in der Freien und Hansestadt Hamburg sind im Geoinformationsportal der Stadt veröffentlicht (<https://www.geoportal-hamburg.de/geo-online/>). Im Übrigen siehe Drs. 22/433.

Frage 2: *Wie viele Beschäftigte, unterteilt nach Aufgabenbereichen, sind für die jeweiligen Wälder zuständig?*

Antwort zu Frage 2:

In der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft sind drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (drei Stellen / drei VZÄ) für die Waldflächen in Hamburg zuständig.

Darüber hinaus beschäftigen die Bezirksämter die folgende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Aufgabenbereichen für die Wälder:

Tabelle 1

Waldfläche	Bezirk	Aufgabenbereich	Stellen	VZÄ	Feuer und Rettungswache
Eißendorf	Harburg	Revierleitung	1	1	F31 (Harburg)
Eißendorf	Harburg	Forstpflge	2	2	
Hausbruch	Harburg	Revierleitung	1	1	F36 (Süderelbe)
Hausbruch	Harburg	Forstpflge	5	5	
Klövensteen	Altona	Revierleitung	1	1	F14 (Osdorf)
Klövensteen	Altona	Forstpflge	7	7	
Klövensteen	Altona	Waldschule	1	1	
Klövensteen	Altona	Wildgehege	5	5	
Klövensteen	Altona	Azubis	2	5	
Niendorfer Gehege	Eimsbüttel	Revierleitung	1	1	F15 (Stellingen)
Niendorfer Gehege	Eimsbüttel	Forstpflge	3	3	
Volksdorf	Wandsbek	Revierleitung	1	1	F24 (Sasel)
Volksdorf	Wandsbek	Verwaltung	2	2	
Volksdorf	Wandsbek	Forstpflge	7	7	
Duvenstedter Brook	Wandsbek	Revierleitung	1	1	
Duvenstedter Brook	Wandsbek	Forstpflge	5	5	
Wohldorf-Ohlstedt	Wandsbek	Revierleitung	1	1	
Wohldorf-Ohlstedt	Wandsbek	Forstpflge	5	5	
Bergedorfer Wälder insg.	Bergedorf	Revierleitung	1	1	
Bergedorfer Gehölz	Bergedorf	Forstpflge	3	3,12	F26 (Bergedorf)
Dove-Elbe	Bergedorf	Forstpflge			
Sander Tannen	Bergedorf	Forstpflge			
Reinbek	Bergedorf	Forstpflge			
Gojenberg	Bergedorf	Forstpflge			
Edmundsthal Geesthacht	Bergedorf	Forstpflge			
Großensee	Bergedorf	Forstpflge			
Borghorster Hauptdeich	Bergedorf	Forstpflge			
Sachsenwaldau	Bergedorf	Forstpflge			

Frage 3: Welche Maßnahmen und Mittel nutzt der Senat, um die Waldbrandgefahr so gering wie möglich zu halten?

Antwort zu Frage 3:

Siehe Drs. 21/13848 und Vorbemerkung.

Frage 4: Welche Feuer- und Rettungswachen sind für die jeweiligen Wälder zuständig? Inwiefern werden die Freiwilligen Feuerwehren einbezogen?

Antwort zu Frage 4:

Die Waldflächen im Stadtgebiet überschneiden sich mit den Reviergrenzen der einzelnen Feuer- und Rettungswachen beziehungsweise Freiwilligen Feuerwehren. Die Zuständigkeit orientiert sich an den Reviergrenzen der Feuerwehr. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

Die Freiwilligen Feuerwehren werden im Einsatzfall, in der Einsatzplanung und bei der Durchführung von Übungen durch die Berufsfeuerwehr einbezogen.

Frage 5: Welche Maßnahmen werden bei einem Großwaldbrand ergriffen?

Frage 6: *Hat der Senat einen Maßnahmenplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Großwaldbränden erarbeitet?*

Wenn ja, wie sieht dieser aus?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Der Waldbrandgefahrenindex (WBI), herausgegeben vom Deutschen Wetterdienst (DWD), beschreibt das meteorologische Potenzial für die Gefährdung durch Waldbrand und ist in fünf Gefahrenstufen unterteilt. Angelehnt an diese Gefahrenstufen hat die Feuerwehr Einsatztaktiken erarbeitet und entsprechende Einsatzressourcen im Einsatzleitsystem hinterlegt, sodass die notwendigen Brandbekämpfungseinheiten bedarfsgerecht alarmiert werden. Ihr konkreter Einsatz erfolgt abhängig vom konkreten Brandereignis. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.